

Hausordnung

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher, wir begrüßen Sie sehr herzlich in unserem Hause und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im traditionsreichen Landesmuseum für Vorgeschichte. Zu Beginn Ihres Besuches möchten wir Sie gerne mit der Hausordnung vertraut machen.

Präambel

Die Hausordnung dient dazu, Ihnen den Besuch unseres Museums so angenehm wie möglich zu machen. Die Hausordnung ist für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.

1. Ausstellung

Ausstellungsgegenstände dürfen nicht berührt, beschädigt oder in anderer Weise beeinträchtigt werden.

2. Garderobe und Gepäck

Schirme, Regenbekleidung, Rucksäcke und größere Taschen (größer als DIN A4-Format, ca. 20 x 30 cm) sind in der Garderobe zu verwahren. Für die Garderobe und den Inhalt der Schließfächer wird keine Haftung übernommen. Mäntel und Jacken dürfen in die Ausstellungsräume mitgenommen, aus konservatorischen und Sicherheitsgründen aber nicht über dem Arm getragen werden.

3. Fotos und Filme

In der Dauerausstellung ist das Fotografieren und Filmen ohne Blitz und Stativ für nicht-kommerzielle, private Zwecke gestattet.

In den Sonderausstellungen ist das Fotografieren und Filmen nicht gestattet. Über mögliche Ausnahmen wird entsprechend informiert.

4. Telefonieren

In der Ausstellung ist das Telefonieren nicht gestattet. Mitgeführte Geräte sind lautlos zu stellen.

5. Verpflegung

Essen und Flüssigkeiten (auch Babynahrung und Wasserflaschen) dürfen nicht mit in die Ausstellungsräume genommen werden. Der Verzehr von mitgebrachtem Essen und Getränken ist im gesamten Museum (d. h. auch in der Cafeteria) nicht gestattet.

6. Rollstühle und Kinderwagen

Rollstühle und Gehhilfen (z. B. Rollatoren) sind zugelassen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Kinderwagen und Buggies aufgrund der besonderen räumlichen Gegebenheiten zwar in die Dauer-, nicht aber in die Sonderausstellungsräume mitgenommen werden können. An der Museumskasse liegen zwei Babytragen zur kostenlosen Ausleihe bereit.

7. Junge Besucher

Wir freuen uns besonders über unsere jüngsten Besucher und bitten die Begleitpersonen darauf zu achten, dass die Sicherheit der Ausstellungsobjekte nicht gefährdet und Rücksicht auf die anderen Besucher genommen wird. Das Rennen und Herumtoben ist nicht gestattet.

8. Tiere

Tiere (außer Assistenzhunde) dürfen nicht mit in die Museumsräume genommen werden.

9. Rauchen

Für alle Räume des Museums gilt Rauchverbot.

10. Fundgegenstände

Fundgegenstände sind bitte an der Museumskasse abzugeben.

11. Einhaltung der Benutzerordnung

Das Aufsichtspersonal ist angewiesen darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Aus diesem Grund ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Besucher, die gegen die Benutzerordnung verstoßen, die Vitrinen oder Ausstellungsgegenstände gefährden, andere Besucher oder Mitarbeiter belästigen, können von den Museumsmitarbeitern des Hauses verwiesen werden. Der Eintrittspreis wird nicht zurückerstattet.

Die Aussprache eines Hausverbotes ist möglich

12. Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2

Der Zutritt zum Museum ist nur ohne erkennbare Symptome einer Covid-19-Erkrankung und unter Beachtung der Einschränkungen der aktuellen Eindämmungs- und Quarantäne-Verordnungen gestattet.

Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 Metern einzuhalten.

Bitte achten Sie im Eigeninteresse auf gute Hygiene (richtig Hände waschen, »Husten- und Niesetikette«).

Regelmäßiges und gründliches Händewaschen schützt! Dafür stehen Ihnen in unseren Sanitärräumen Flüssigseife und Einmalhandtücher sowie Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Bei der Nutzung der Verkehrswege (Treppen, Türen, Aufzug) ist eigenverantwortlich auf ausreichenden Abstand zu haushaltsfremden Personen zu achten.

Es gilt Maskenpflicht (medizinischer Mund-Nasen-Schutz).

13. Angebotsbeschränkungen

Gemäß der gültigen Landesverordnungen zur Pandemieeindämmung finden derzeit Vorträge und Veranstaltungen nur sehr eingeschränkt statt.

Die Nutzung des Museumshops setzt das verpflichtende Tragen von privater, selbst mitgebrachter, medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung voraus.

Das Museumscafé ist bis auf den Außer-Haus-Verkauf geschlossen. Über Änderungen wird in Abhängigkeit behördlicher Vorgaben vor Ort informiert. Der Verzehr im Gebäudeinnern ist nicht gestattet.

14. Erstellung von Anwesenheitslisten

Vom Ordnungsgeber ist uns auferlegt, tägliche Anwesenheitslisten zu führen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass ohne Ausfüllen der bereitliegenden Erfassungsbögen ein Museumsbesuch nicht möglich ist. Die Einhaltung der entsprechenden Datenschutzvorschriften wird beachtet.

Wir weisen darauf hin, dass Teile des Landesmuseums und seiner Außenbereiche videoüberwacht sind.

Die Direktion

